



Niederschrift

von der 1. Sitzung des
Gemeinderates
am Montag, dem 1. Februar 2016

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungszimmer, Gemeindeamt Schwoich
Seiten: 21

Anwesende Personen:

- Bürgermeister Josef Dillersberger (ÖVP) Vorsitzender
- BGM-STV. Peter Payr (ÖVP)
- GR/GV Hubert Ritzer (ÖVP)
- GR/GV Nikolaus Thaler (ÖVP)
- GR Hannes Tischler (ÖVP)
- GR Josef Steinbacher „Röhrbohrer“ (ÖVP)
- GR Hermann Nageler (ÖVP)
- GR Martin Gschwentner (ÖVP)
- GR Andreas Mayer (ÖVP)
- GRin Brigitte Bichler (ÖVP)
- GR/GV Wolfgang Rieser (SPÖ)
- GRin Theresia Pichler (SPÖ)
- GR Gottfried Harrer (SPÖ)
- GR Harrer Stefan (SPÖ)
- AL Arnold Hechenberger Schriftführer

entschuldigt: GR Josef Steinbacher „Tischler“ (ÖVP)

Tagesordnung

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 21.12.2015
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung: Überziehungen und Abdeckungen 2015
- 6.) Beschlussfassung: Zuschuss der Gemeinde zur 24-Stunden-Pflege
- 7.) Beschlussfassung: Änderung **Örtliches Raumordnungskonzept Schwoich** betreffend Gste. 880/1, 3396, 879/3, 879/1 und **Umwidmungen** Gste. 3298/1, 3298/4, 3396, 868/2, 875/1, 879/1, 879/2, 879/3, 880/1, 880/2, **Kaindl Alois** (Gewerbegebiet Egerbach)
- 8.) Beschlussfassung: Umwidmungen Gste. 2046, 2050/2, 2054, 2083/2, **Mair Harald**



- 9.) Beschlussfassung: Umwidmungen Gst. 3286, 729/5, 729/6, 731/2, 731/3, 731/4, **Franz Schuler**
10.) Beschlussfassung: Wirtschaftsförderung Schuler
11.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

- *stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.*
- *Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.*
- *Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung begrüßt den anwesenden Zuhörer (Ing. Ellmerer Franz), Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer). Herr Josef Steinbacher (Tischler) ist für die Sitzung entschuldigt.*

Das ist die letzte Sitzung in dieser Gemeinderatsperiode.

Tagesordnungspunkt Nr. 01:

Vorlage der Tagesordnung

Bei der vorliegenden Tagesordnung ist eine kleine Ergänzung bei TOP 7 durchzuführen. Es ist auch gleichzeitig ein Beschluss über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes durchzuführen.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der Ergänzung **einstimmig** (14:0) genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 02:

Vorlage Protokoll (Niederschrift) vom 21-12-2015

Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch der vorliegenden Niederschrift.

Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt. Einstimmige Zustimmung.

Tagesordnungspunkt Nr. 03:

Berichte des Bürgermeisters:

Punkt 03 / 01: Bericht: Abschluss, Zahlen und Verschuldungsgrad 2015

Vorliegende Unterlage:

Unterlagen aus der Finanzverwaltung (Haushaltsquerschnitt, Rechnungsquerschnitt 2015)

Bürgermeister:

Wie bekannt haben wir in die Betriebsmittelrücklage ca. € 351.000,-- gelegt.



Der Bürgermeister berichtet weiters, dass das administrative Jahresergebnis 2015 € 491.819,14 beträgt. € 240.000,-- wurden davon bereits dem Haushalt 2016 zugeführt. Der Verschuldungsgrad beträgt 13,82%. Daher sind wir gering verschuldet. Das sehr gute Rechnungsergebnis ist u.a. aufgrund der regen Bautätigkeit und auch damit verbunden mit der raschen Begleichung der Kanalanschlusskosten zustande gekommen.

Punkt 03 / 02: Bericht: Flüchtlingssituation

Vorliegende Unterlage: keine

Bürgermeister:

Da möchte ich doch differenzieren. In Schwoich „Örlach“ sind 22 Flüchtlinge untergebracht. Bei der letzten Besprechung mit den Tiroler Sozialen Diensten, Angela Ritzer (Sprachbetreuung), Hausbesitzer und Gemeindevertretung wurde alles zufriedenstellend befunden.

Zur allgemeinen Flüchtlingssituation möchte ich mich generell nicht äußern. Das ist ein großes europäisches Problem, da wir können gemeindeseits nichts ändern.

Punkt 03 / 03: Bericht: Seniorentag

Vorliegende Unterlagen: keine

Am Dienstag, den 19.01.2016 fand im Mehrzweckraum der Volksschule der Info-Tag zum Thema „DEMENTZ“ statt. Den Vortrag hielt Herr Prim. Univ.-Doz. Dr. Carl Miller. Es waren ca. 80 Leute anwesend.

Punkt 03 / 04: Bericht: Jungbürgerfeier am 20.02.2016, 19/20 Uhr

Vorliegende Unterlage: keine

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jungbürgerfeier am 20.02.2016 stattfindet. Nach dem Gottesdienst um 19 Uhr findet um 20 Uhr die Jungbürgerfeier statt. Nach dem Festreferat von Bezirkshauptmann Dr. Christoph Platzgummer und dem Jungbürgerversprechen sind ein Buffet und ein Konzert von Christoph Schellhorn geplant. Die Feier wird musikalisch von einem Bläserquintett der BMK Schwoich umrahmt. Die Einladung dazu wurde bereits versandt und die Gemeinderäte/Innen müssten diese erhalten haben.

Punkt 03 / 05: Bericht: Radwegverbindung Söll – Schwoich - Kufstein

Vorliegende Unterlage:

Schreiben LH-Stv. ÖR Josef Geisler vom 15.01.2016, GZl. LHStvJG-65-3/58-2016

Auf Initiative des Baubezirksamtes soll in den nächsten 5-7 Jahren die Radwegverbindung um den Wilden Kaiser geschlossen werden. Das Projekt beinhaltet die Radwegverbindung zwischen Söll und Kufstein. Es sind dafür auch verschiedene Bauabschnitte geplant. Eine Förderungsgarantie seitens des Landes liegt vor.

Aus dem Schreiben von LH-Stv. Geisler:



Die Tiroler Landesregierung hat für die Förderung des Radverkehrs im Herbst des vergangenen Jahres eine Förderrichtlinie verabschiedet und konnte bereits mit dem Konjunkturpaket 2015/16 ein deutliches finanzielles Signal geben.

Die Studie geht von groben Kosten in der Höhe von rund € 1,4 Mio. aus, welche in den Jahren 2016-2020 anfallen werden. Für die in den Planunterlagen angeführten Abschnitte 1 - 11 wird entsprechend der Förderrichtlinien ein Betrag in der Höhe von 40% der Bruttokosten (entsprechend der Kategorie Freizeitweg) zugesagt. Für die Jahre ab 2017 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages zu den Voranschlägen des Landes Tirol. Dieser Fördersatz gilt auch für die bisherigen Planleistungen.

Die Maßnahme 12 „Erneuerung der Bodenmarkierung“ an der bestehenden B 173 Eibergstraße wird von der Landesstraßenverwaltung veranlasst und finanziert. Die Umsetzung erfolgt mit der Landesstraßenverwaltung und dem Baubezirksamt Kufstein. Auch die Förderabwicklung erfolgt über diese Stellen.

Punkt 03 / 07 Bericht: Kabinenbau FC Schwoich – 12.02.2016, 14 Uhr

Vorliegende Unterlage: keine

Der Spatenstich erfolgt am 12.02.2016 um 14 Uhr.

Der Bauvertrag „Neubau Kabinengebäude Sportplatz Schwoich“ wurde vom Bürgermeister, Vizebürgermeister und Sportreferenten Hubert Ritzer heute unterfertigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 04:

Berichte aus den Ausschüssen

Bericht aus dem Sozialausschuss

Bericht von Frau Brigitte Bichler: (Bericht über den Sozialfonds für das Jahr 2015)

Die Summe der Einnahmen betrug	€ 16.755,10
Die Summe der Ausgaben betrug	€ 15.240,69
Das Guthaben betrug per 31.12.2015	€ 65.697,27

Wir haben viele Spenden erhalten und es wurden auch viele notwendige Ausgaben getätigt.

Bürgermeister:

Wir haben einige tragische Fälle finanziell unterstützt. Der Schwoicher Kalender ist seit heute vergriffen.

Es wurden großzügige Spenden getätigt. Dabei möchte ich Frau Erika Kendlbacher (Anklöpfler) mit € 3.500,-- und eine Schwoicher Firma € 1.000,-- besonders erwähnen.

Tagesordnungspunkt Nr. 05:

Beschlussfassung Überziehungen und Abdeckungen 2015

Vorliegende Unterlage:



Aufstellung Überziehungen / Abdeckungen:

Im letzten Jahr wurde Heizöl, weil sich der Ölpreis stark reduziert hat, angekauft. Die Heizanlage ist in Betrieb, wenn bei der Hackschnitzelanlage Service- oder Reparaturarbeiten durchgeführt werden müssen.

Fernwärmeversorgung Brennstoffe Bedarf: 7.900,00	1/871000-451000 Ansatz 22.200,00	29.800,00	Rechnungsergebnis 2014	2/990000+963000	7.900,00
--	-------------------------------------	-----------	---------------------------	-----------------	----------

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Überziehung und Abdeckung der „Fernwärmeversorgung Brennstoffe“.

Tagesordnungspunkt Nr. 06:

Beschlussfassung Zuschuss der Gemeinde zur 24-Stunden-Pflege

Vorliegende Unterlage:

Bürgermeister: Bei der letzten Sitzung wurde ich beauftragt einen Entwurf über eine 24-Stunden Pflege zu erarbeiten.

Bei einem Gespräch mit Martin Hechenbichler, Margreth Kröll, VBGM Peter Payr, Brigitte Bichler und mir wurde die vorliegende Förderungsrichtlinie erarbeitet. Diese liegt nun als Entwurf wie folgt vor. Frau Margret Kröll konnte sich mit dem Entwurf identifizieren. Der Vorschlag von GR Wolfgang Rieser bezüglich Einbindung nach dem Pflegegeldgesetz wurde im Entwurf berücksichtigt. Der Bürgermeister bringt den Entwurf zur Kenntnis.

Entwurf Unterlage 24-Stunden-Pflege

Richtlinien zur Förderung der 24-Stunden-Betreuung/Pflege

Die Seniorenbetreuung der Gemeinde Schwoich findet auf mehreren Ebenen statt:

- Betreuung durch Familienangehörige
- Betreuung durch den Sozialsprengel Kufstein-Schwoich-Thiersee
- Seniorengerechtes, behindertengerechtes Wohnen
- Plätze in den Wohnheimen Kufstein: Zell und Innpark
- 24-Stunden Betreuung/Pflege

Ziel ist es, die Seniorinnen und Senioren möglichst lange in der eigenen Umgebung, in der Wohngemeinde zu betreuen und so ihre Lebensqualität im Alter zu erhöhen. Sollte das derzeitige Angebot des Sozialsprengels bzw. die Möglichkeiten der Familie nicht mehr ausreichen, gibt es ab 1. Jänner 2016 seitens der Gemeinde Schwoich unter nachfolgenden Bedingungen eine Förderung für die 24-Stunden-Pflege/Betreuung:

Voraussetzung ist, dass es sich bei der eingesetzten 24-Stunden-Pflege/Betreuung um eine Fachbetreuung nach den gängigen Richtlinien handelt. Die Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und



Wirtschaft über Standes- und Ausübungsregeln für die Organisation von Personenbetreuung vom 1. Dezember 2015 ist in allen Punkten nachvollziehbar einzuhalten.

Zusätzlich sind Unterlagen über die qualitätssichernden Maßnahmen vorzulegen, die jedenfalls Hinweise auf die rechtlichen Rahmenbedingungen (Hausbetreuungsgesetz, Gewerbeordnung, Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, Ärztegesetz und Bundespflegegesetz) und auf entsprechende Qualitätssicherungsmaßnahmen (Auswahl und Vorbereitung der betreuten Personen, Auswahl und Vorbereitung der Personenbetreuer, Einschulung der Personenbetreuer, Dokumentation und Handlungsleitlinien und laufende Fallbegleitung) beinhalten müssen.

Unter diesen Voraussetzungen ist die Gemeinde Schwoich nach Vorlage der entsprechenden Unterlagen (Betreuungsvertrag, Unterlagen über die qualitätssichernden Maßnahmen Pensionsnachweis, Nachweis der Pflegestufe, Anamnese) und eines entsprechenden formlosen Ansuchens bis auf Widerruf (die Auszahlung erfolgt nach den Bestimmungen für die Zuerkennung des Pflegegeldes) bereit, Personen, die der 24-Stunden-Pflege/Betreuung bedürfen in der Pflegestufe 1 – 3 mit monatlich € 200.- und Personen in der Pflegestufe 4 mit monatlich € 100.- zu unterstützen.

Die Beträge werden pro Haushalt nur einmal gewährt. Ein Zuschuss für Klienten mit den Pflegestufen 5 – 7 ist wegen der höheren Deckung aus dem Pflegegeld nicht vorgesehen.

Diese Unterstützung wird zuerkannt, wenn die Richtsätze der Wohnbauförderung (1/12 des jährlichen Nettoeinkommens darf monatlich im Einpersonenhaushalt € 2.700,00, im Zweipersonenhaushalt € 4.500,00 nicht überschreiten) eingehalten werden.

Sollte zusätzlich zur 24-Stunden-Pflege/Betreuung eine Fachpflege oder eine Entlastungspflege erforderlich sein und diese vom Sozialsprengel abgedeckt werden, übernimmt die Gemeinde Schwoich die anfallenden Kosten. Dadurch wird verhindert, dass für die Klienten eine finanzielle Doppelbelastung entsteht.

Der Bezieher/die Bezieherin der Förderung hat den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Sozialsprengels die Möglichkeit von regelmäßigen Beratungsbesuchen einzuräumen, deren Dichte vom Sprengel nach Notwendigkeit festgelegt wird. Sollte im Rahmen dieser Besuche festgestellt werden, dass seitens der 24-Stunden-Pflege/Betreuung die Richtlinien im Hinblick auf die Fachpflege nicht erfüllt werden, wird die Förderung der Gemeinde eingestellt.

Seitens des Bezirkskrankenhauses Kufstein gibt es das Bestreben eine palliative Betreuungsebene für alte Menschen einzurichten. Das auch in Hinblick auf Schmerztherapie. Das Krankenhausteam würde dann die Menschen vor Ort betreuen.

Wortmeldungen:

Gottfried Harrer. Haben andere Gemeinden wie Kufstein und Thiersee u.a. auch einen 24-Stunden Pflege Zuschuss?

Bürgermeister: Welche Gemeinden einen 24-Stunden Pflege Zuschuss gewähren ist mir nicht bekannt. Die Gemeinde Schwoich ist die 1. Gemeinde die Richtlinien hat.

Gottfried Harrer: Wird der erwähnte Zuschuss pro Haushalt einmal gewährt?

Bürgermeister: Auch wenn 2 Leute betreut werden müssen ist nur eine 24-Stunden-Pflege-Fachkraft vor Ort. Als Beispiel erwähne ich die Fam. Stöger die beide pflegebedürftig waren und wo nur eine Fachkraft vorhanden war.

Gottfried Harrer: Laut Entwurf beginnt die Unterstützung bereits bei der Pflegestufe 1.



Bürgermeister: Bei der Pflegestufe 1 ist es besonders wichtig. Das sind oft demenzkranke Menschen. Beim Projekt „24-Stunden Pflege“ handelt es sich um ein Pilotprojekt. Es wird auch nach einer bestimmten Zeit evaluiert.

Pichler Theresia: Stellt die Anfrage wer den Antrag einbringen kann. (betreute Personen oder Angehörige etc.)

Bürgermeister: Es ist sowohl eine Antragstellung durch Angehörige als auch durch die betreuten Personen möglich. Der Antrag ist bei der Gemeinde einzureichen.

Hermann Nageler: Weiß man schon wie viel das Kosten wird? (Kostenschätzung erwünscht!)

Bürgermeister: Wie viele Personen in diese Richtlinie fallen und wie viele Anträge eingebracht werden ist derzeit nicht bekannt. Ich gehe aber von Kosten von 10.000,-- bis 15.000,-- Euro aus. Mitbürger oder Mitbürgerinnen bleiben durch die 24-Stunden Pflege länger in der Gemeinde. Diese waren auch für die Gemeinde tätig und haben für die Gemeinde viel geleistet. Eine Unterbringung in einem Altersheim kommt wesentlich teurer.

Wolfgang Rieser: Es ist gut möglich, dass der entfallene Kinderregress wieder kommt. Wenn dieser wieder kommt, wie gehen wir dann weiter vor? Können wir auch dann etwas einfordern?

Bürgermeister: Wir prüfen die Voraussetzungen. Ich gehe nicht davon aus, dass wir etwas zurückfordern. Es ist gewissermaßen ein verlorener Zuschuss.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Die so vorliegende Richtlinie für die 24-Stunden Betreuung/Pflege wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnungspunkt Nr. 7a:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes Schwoich, Gste. 880/1, 3396, 879/3, 879/1, Alois Kaindl, Gewerbegebiet Egerbach

Vorliegende Unterlagen:

Verordnungsplan, Sitro Nr. 525, Planbezeichnung „oerksw0116 Gewerbe Egerbach“, Planverfasser Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner, 08-01-2016

Bürgermeister:

Im Bereich der Gste. 880/1, 3396, 879/3 und 879/1 ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig. Herr Alois Kaindl hat den Antrag auf Umwidmung gestellt. Derzeit gibt es für den Gewerbegrund zwei Interessenten. Neu angesiedelt wird die Firma Vahle Deto, Förder- und Steuerungstechnik, mit einem Büro- und Produktionsgebäude. Die bereits



ansässige Firma Riederbau strebt die Erweiterung des Betriebsareals an. Die Firma Vahle (Ing. Della Torre Alfred) wird ca. 20-25 Arbeitsplätze schaffen.

Es gab viele Gespräche zwischen der Gemeindeführung, Rieder Anton, Della Torre Alfred, Alois Kaindl, RA Dr. Maximilian Ellinger. Die Finalisierung wird in 2-3 Wochen stattfinden. Die Entwicklung des Gewerbegebietes ist für die Kommunalsteuerentwicklung positiv.

Wortmeldungen:

Gottfried Harrer: Kommt die Firma Engl dort auch hin?

Bürgermeister: Die Firma ist auch auf Suche nach einer Betriebserweiterung. Das ist mir bekannt.

Wolfgang Rieser: Wird das Grundstück mit Wohnhaus der Fam. Hechenleitner auch in den Beschluss eingebunden?

Bürgermeister: Das Wohnhaus der Fam. Hechenleitner befindet sich bereits im Gewerbegebiet. Verhandelt wird mit der Fam. Hechenleitner bezüglich der Einfahrt zum Gewerbegebiet. Es bietet sich dabei ein Grundtausch an.

Wolfgang Rieser: Bleibt der Wanderweg hinter der Fa. Riederbau bestehen?

Bürgermeister: Der Wanderweg wird aufgelassen. Dieser ist nicht mehr notwendig, da es einen kürzeren Weg zur Bushaltestelle gibt.

Wolfgang Rieser: Bleibt der Grünstreifen bei Anni Kaltenhauser bestehen?

Bürgermeister: Der Grünstreifen bleibt bestehen. Dieser ist auch als sog. Kompromiss mit dem naturkundefachlichen Sachverständigen zu sehen.

Wolfgang Rieser: Das Grundstück Nr. 870 wurde jetzt nicht mehr in die Änderung eingebunden.

Bürgermeister: Das Gst. 870 kommt später in Betracht. Es sind dazu etliche Amtsgutachten notwendig.

Stefan Harrer: Wie sieht die Zu- und Abfahrt zum Gewerbegebiet aus.

Bürgermeister: Die Zu- und Abfahrt ist beim Wohnhaus Hechenleitner und bei der Firma Riederbau vorgesehen. Es wird ein sog. „großer Kreisverkehr“ entstehen. Der Bürgermeister erklärt dies noch eingehender.

Wolfgang Rieser: Auf der Gst. Nr. 879/2 (Egerbach 16) befindet sich ein Wohnhaus direkt an der Widmungsgrenze. Da könnte doch eine gewisse Beeinträchtigung erfolgen. (Lärm, Sichtverminderung)

Bürgermeister: Es ist bei einer Verbauung ein Abstand von 3 m einzuhalten. Es wird zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung kommen.

Pichler Theresia: Bestehen seitens der Nachbarn Bedenken wegen einer Lärmbelästigung.

Bürgermeister: Seitens der Nachbarschaft bestehen keine Bedenken.



Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Andreas Lotz:

Die Gemeinde beabsichtigt die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 880/1, 3396, 879/3 und 879/1 KG Schwoich.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, den von Dipl.-Ing. Andreas Lotz & Dipl.-Ing. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom **08.01.2016** über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich im Bereich der Grundstücke 880/1, 3396, 879/3 und 879/1 KG Schwoich durch vier Wochen hindurch

vom **04.02.2016** bis **03.03.2016**

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Schwoich:

Ausweisung eines Entwicklungsbereiches für gewerbliche Nutzung auf den Parzellen GP. 880/1, 3396, 879/3 und 879/1 KG Schwoich mit der Indexziffer G 8, Zeitstufe A und Dichtestufe 2.

Index 8 – gewerblich-industriell zu nutzendes Bauland:

Diese Bereiche sind durch geeignete Widmungsfestlegungen als Flächen für gewerblich-industrielle Nutzungen zu erhalten. Reine Handelsbetriebe sind auf diesen Flächen nicht zulässig.

Zugleich wird die Erlassung der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gemäß § 70 Abs.1 lit a TROG 2011 beschlossen, wobei dieser Beschluss erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zu diesem Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Das Raumordnungskonzept liegt durch vier Wochen beim Gemeindeamt Schwoich zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Tagesordnungspunkt Nr. 07b:



Beschlussfassung: Umwidmungen der Gste. 3298/1, 3298/4, 3396, 868/2, 875/1, 879/1, 879/2, 879/3, 880/1 und 880/2, Kaindl Alois (Gewerbegebiet in Egerbach)

Vorliegende Unterlagen:

Plan Umwidmung, Planverfasser Lotz und Ortner, vom 08.01.2016, Planungsnr. 525-2015-00010
Erläuterungsbericht vom 25.01.2016, 525-2015-00010 gewerbe egerbach.doc
Geodatenanalyse

Unter Tagesordnungspunkt **7a** (Raumordnungskonzeptänderung) wurden die Wortmeldungen und der Bericht des Bürgermeisters erfasst.

Stellungnahme DI Lotz:

Die Gemeinde beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. **3298/1, 3298/4, 3396, 868/2, 875/1, 879/1, 879/2, 879/3, 880/1 und 880/2** KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Erweiterung des „Gewerbegebietes Egerbach“. Neu angesiedelt wird die Firma Vahle Deto, Förder- und Steuerungstechnik, mit einem Büro- und Produktionsgebäude. Die bereits ansässige Firma Riederbau strebt die Erweiterung des Betriebsareals an. Zudem dient die Widmung der Schaffung von Bauplätzen mit einheitlicher Widmung. Die gegenständliche Fläche wird im Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Schwoich als Gewerbliche Vorsorgefläche ausgewiesen.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 8. Januar 2016, mit der Planungsnummer 525-2015-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstücke 3298/1, 3298/4, 3396, 868/2, 875/1, 879/1, 879/2, 879/3, 880/1, 880/2 KG Schwoich zur öffentlichen Einsichtnahme während vier Wochen hindurch

vom **04.02.2016** bis **03.03.2016**

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung



Grundstück 3298/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 117 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 3298/4 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 42 m²)
von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 3396 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 90 m²)
von Freiland - fließendes Gewässer § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 868/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 1 m²)
von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 879/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 1012 m²)
von Freiland § 41
in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 879/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 12 m²)
von Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3
in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 879/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 1 m²)



von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus, Festlegung Kürzel: Gh

sowie

Grundstück 879/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 4 m²)

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 879/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 12 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünzug, Festlegung Kürzel: Gr

sowie

Grundstück 879/3 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 79 m²)

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 879/3 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 205 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünzug, Festlegung Kürzel: Gr

sowie

Grundstück 880/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 16543 m²)

von Freiland § 41

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 880/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 209 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünzug, Festlegung Kürzel: Gr

sowie

Grundstück 880/1 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 14 m²)



von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus, Festlegung Kürzel: Gh

sowie

Grundstück 880/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 7 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus, Festlegung Kürzel: Gh

in

Gewerbe- u. Industriegebiet, Festlegung von Betrieben § 39.2, Festlegung Erläuterung: Beschränkung der zulässigen Betriebe auf Gewerbe-, Handwerks- und Gastronomieunternehmungen, Festlegung Zähler: 2

sowie

Grundstück 880/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 47 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus, Festlegung Kürzel: Gh

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr.08:

Beschlussfassung: Umwidmungen Gste. 2046, 2050/2, 2054 und 2083/2, Mair Harald

Vorliegende Unterlagen:

Plan Umwidmung, Planverfasser Lotz und Ortner, vom 25.01.2016, Planungsnr. 525-2015-00011

Erläuterungsbericht vom 25.01.2016, 525-2015-00011 mair.doc

Geodatenanalyse

Bürgermeister:

Die erwähnten Grundstücke befinden sich in der Nähe des Wohnhauses Helmut Bodner. Bei Harald Mair ist aufgrund des Gebäudezubaus eine Grunderweiterung notwendig geworden. Die entsprechende Widmung ist noch durchzuführen. Es handelt sich um eine bauliche Nachverdichtung des Wohnhauses. Vater und Sohn wohnen im selben Wohnhaus. Die Verkehrsfläche ist jetzt breit genug.

Stellungnahme DI Lotz:



Die Gemeinde beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 2046, 2050/2, 2054, 2083/2 KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, der Anpassung des Flächenwidmungsplanes an die Anforderungen einer ordnungsgemäßen Erschließung.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 25. Januar 2016, mit der Planungsnummer 525-2015-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstücke 2046, 2050/2, 2054, 2083/2 KG Schwoich zur öffentlichen Einsichtnahme während vier Wochen hindurch

vom **04.02.2016** bis **03.03.2016**

aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung

Grundstück 2046 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 3 m²)
von Freiland § 41

in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 2046 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 72 m²)
von Freiland § 41

in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 2050/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 5 m²)
von Freiland § 41

in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie



Grundstück 2050/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 43 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 2054 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 20 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 2083/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 8 m²)
von Wohngebiet § 38.1
in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr.09: Beschlussfassung: Umwidmungen Gste. 3286, 729/5, 729/6, 731/2, 731/3, 731/4, Franz Schuler

Vorliegende Unterlagen:

Plan Umwidmung, Planverfasser Lotz und Ortner, vom 06.10.2015, Planungsnr. 525-2015-00007
Erläuterungsbericht vom 06.10.2015, 525-2015-00007 schuler.doc
Geodatenanalyse

Bürgermeister:

Die zu widmenden Grundstücke haben eine Fläche von über 1000 m². Normalerweise ist in derartigen Fällen eine Vertragswidmung notwendig. Die Widmung dient aber der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Bebauung der drei Grundstücke durch die **beiden Kinder** des Grundeigentümers und **dessen Neffen**.

Das Problem mit der Verkehrsfläche Gp. 729/6 konnte gelöst werden. Grundstücksflächen werden für die Wegverbreiterung genutzt. Es gibt eine Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds bezüglich dieses Weges.



Gottfried Harrer: Wie wird das hintere Grundstück wegetechnisch erschlossen.

Bürgermeister: Das erwähnte Grundstück kann vermutlich nicht über Öffentliches Gut erschlossen werden. Bei einer Baugenehmigung wäre dies mit einem Servitut oder einer ausgewiesenen Verkehrsfläche zu regeln. Die Zufahrt muss auf alle Fälle rechtlich gesichert sein.

Lt. DI Lotz: **Die Erschließung** erfolgt im Grunde über öffentliches Wegegut auf den Gp. 3286 und ist im Bestand gegeben. Die innere Erschließung erfolgt über neu zu errichtendes Wegegut mit einer Breite von 4,5 Meter auf den Gpn. 729/6, 713/3 und 713/4.

Wolfgang Rieser: Anfrage bezüglich Weg Gst. 729/6. Kommt der Weg in das Öffentliche Gut?

Bürgermeister: Normalerweise kommen solche „Sackgassen-Wege“ nicht in das Öffentliche Gut. Es gibt aber eine Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds, dass die Gemeinde diesen Wegteil in das Öffentliche Gut übernehmen wird.

Stellungnahme DI Lotz:

Die Gemeinde beabsichtigt, im Wege des eFWP-Systems des Landes Tirol, eine Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gpn. 3286, 729/5, 729/6, 731/2, 731/3, 731/4 KG Schwoich durchzuführen.

Die Widmung dient der Schaffung der rechtlichen Grundlage zur geplanten Bebauung der drei Grundstücke durch die beiden Kinder des Grundeigentümers und dessen Neffen.

Das Planungsbüro Lotz & Ortner wurde beauftragt, die zur Beschlussfassung durch die Gemeinde erforderlichen Plangrundlagen bzw. die entsprechende raumordnerische Beurteilung zu erstellen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen wie folgt:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 6. Oktober 2015, mit der Planungsnummer 525-2015-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich im Bereich Grundstücke 3286, 729/5, 729/6, 731/2, 731/3, 731/4 KG Schwoich zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen während vier Wochen hindurch

vom **04.02.16.2016** bis **03.03.2016**

aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Schwoich vor:

Umwidmung



Grundstück 729/6 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 134 m²)
von Freiland § 41
in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 731/2 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 633 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 731/3 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 423 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 731/3 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 41 m²)
von Freiland § 41
in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 731/4 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 377 m²)
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38.1

sowie

Grundstück 731/4 KG 83015 Schwoich (70525) (rund 44 m²)
von Freiland § 41
in
Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und



Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Tagesordnungspunkt Nr. 10: Beschlussfassung: Wirtschaftsförderung Schuler

Vorliegende Unterlage:

Ansuchen von Franz Schuler vom 12.01.2016

Bürgermeister:

Es ist üblich, dass wir einheimische Betriebe fördern. Dies war auch bei der Zimmerei Lengauer-Stockner der Fall.

Förderungsmöglichkeiten:

Wasseranschluss: € 681,50, dafür gibt es keine Förderung

Erschließungskosten: € 21.269,15, Förderung 50% = € 10.634,58

Kanalanschluss: € 15.370,20, (bei Zinsvergütung € 14.811,27) Förderung € 7.685,10 (Förderung bei vorzeitiger Einzahlung 7.405,65)

Gesamtverschreibung € 37.320,85 (bei vorzeitige Einzahlung € 36.761,95)

Förderung: € 18.319,68 (bei vorzeitige Einzahlung € 18.040,23)

Auszahlung der Förderung bei vorzeitiger Einzahlung:

<u>Jahr</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bezahlung Sport Schuler</u>	<u>Förderung und Jahr</u>
2015	Wasseranschluss	€ 681,50	€ 0,00
2015	Erschließungskosten	€ 21.269,15	€ 10.634,58 – 02/2016
2015	Kanalanschlussgebühr	€ 6.054,94	€ 3.027,47 – 02/2016
2016	Kanalanschlussgebühr	€ 8.756,36	€ 4.378,18 – 02/2016
GESAMT		€ 36.761,95	€ 18.040,23

Im Budget sind 20.000,00 vorgesehen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat beschließt die Wirtschaftsförderung für Schuler Sports laut obiger Aufstellung. Der mögliche Förderungsbetrag wäre daher **€ 18.040,23** (bei vorzeitiger Einzahlung).

Tagesordnungspunkt Nr.11:

Anträge, Anfragen, Allfälliges



Wortmeldungen:

Bürgermeister:

Das ist die letzte GR-Sitzung in der laufenden Gemeinderatsperiode. Ich möchte die Gelegenheit nutzen mich bei euch allen herzlich zu bedanken. Es waren im Grunde sechs harmonische Jahre. Wir haben sehr viel erreicht, verwirklicht und ca. 9 Mio. Euro in Projekte gesteckt. Besonders bedanken möchte ich mich bei den ausgeschiedenen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen. Die Mitarbeit in den verschiedenen Gremien war wichtig, erfolgreich, gut und super. Im Herbst finden wir sicher eine Möglichkeit uns offiziell zu bedanken. Alles Gute für die weitere Zukunft. Der neue Gemeinderat möge in diesem Geiste so professionell weiterarbeiten. Wir schätzen einander und werden auch eine faire GR-Wahl 2016 führen. Wir haben immerhin 98,12 % der Gemeinderatsbeschlüsse einstimmig gefasst.

Gottfried Harrer: Bei der letzten Gemeinderatssitzung habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Schützengilde und der Fußballverein unterschiedlich gefördert werden. Daher ein kurzer Überblick den ich zusammengestellt habe. Soweit mir dies auch bekannt ist.

Förderung an den Fußballverein, FC Riederbau Schwoich:

Grund Sportplatz (Sitzung 31.01.2011, Top 7)	€ 309.290,00
Tribüne (2008)	€ 10.000,00
Neues Vereinsheim	€ 550.000,00
Summe	<u>€ 869.290,00</u>

Förderung Schützengilde / Schießstand:

Jahr 2012-2015, 5 x € 10.000,00	€ 50.000,00
Erlaß der Erschließungskosten GR 18.03.2013	€ 10.812,00
Beitrag 2016-2020 á 10.000,00	€ 50.000,00
Summe	€ 110.812,00

Differenz zwischen Fußballverein und Schützengilde daher € 758.478,00

€ 23.423,00 laut GR-Bericht vom 07.05.2007 sind dabei noch nicht einmal eingerechnet worden.

Jahr 2002, Zuschuss Zaunreparatur	€ 6.000,00
Jahr 2003, Wasserpumpe	€ 1.423,00
Jahr 2004, Zuschuss Kabinentrakt	€ 15.000,00
Jahr 2006, Subvention Sportbekleidung	€ 1.000,00
Summe	<u>€ 23.423,00</u>

Bürgermeister: Man sollte die Schützengilde nicht mit dem Fußballverein vergleichen. Es gibt Vereine wie die Fußballer, die eine tolle und großzügige Jugendarbeit leisten. Es fühlen sich viele Jugendliche in den Schwoicher Vereinen heimisch. Der Fußballverein ist in der Jugendarbeit stark involviert.

Wolfgang Rieser: Ich bedanke mich seitens der SPÖ-Fraktion für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Es war auch für mich eine spannende Periode. Ich bedanke mich bei den



ausscheidenden Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für ihre tolle Mitarbeit und wünsche ihnen weiterhin viel Erfolg und alles Gute. Wir haben das Beste für die Schwoicher Bevölkerung gegeben. Ich bedanke mich als Obmann des Überprüfungsausschusses bei den einzelnen Mitgliedern des Überprüfungsausschusses.

VBGM Peter Payr: Ich möchte vermerken, dass der Hauptgrund für die vielen positiven Beschlüsse natürlich auch der Bürgermeister ist. Die Sitzungen waren immer gut vorbereitet, aufbereitet und die Information war immer umfassend. Eine gute Umsetzung im Gemeinderat und in der Verwaltung fängt beim Kopf an, und das ist der Bürgermeister.

Gottfried Harrer: Bedanke mich beim Bauausschuss für die tolle Zusammenarbeit.

Die Wahlkommission tritt anschließend zusammen um einige notwendige Beschlüsse zu fassen.

Anschließend im Gasthaus Kirchenwirt Ripperlessen.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:

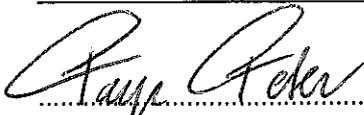

(Josef Dillersberger, Vorsitzender)

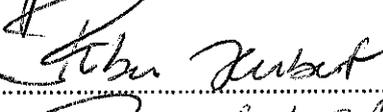
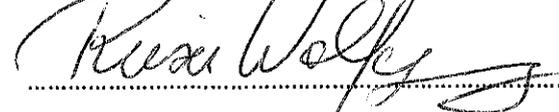


Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:


.....

.....

.....

.....



Der Schriftführer:





(Amtsleiter Arnold Hechenberger)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am *11.04.2016*

(genehmigt – ~~abgeändert~~ – nicht ~~genehmigt~~)

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

